Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 19.01.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 20:31 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg

147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Herr Manfred Stieger

Bereichsleiter

Frau Birgit Lehmann

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Gäste

Herr Jänicke Architekturbüro Jänicke + Blank

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Horst BlumeentschuldigtHerr Jürgen HerrmannentschuldigtHerr Ingolf Nitschkeentschuldigt

•

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 16 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister übergibt zur Aufnahme in das Protokoll die Liste der seit dem 01.12.2016 wahrgenommenen Termine:

02.12.2016

- Eröffnung Weihnachtsmarkt

27.12.2016

 Der stellvertretende Ortsbürgermeister gratuliert Frau Helene Borchert, Sonnenhof, zum 100. Geburtstag

03.01.2017

- Nachträgliche Gratulation zum 90. Geburtstag, Frau Konstanzer

07.01.2017

- Neujahrsschiessen des Barleber Schützenvereins von 1994 e. V.

12.01.2017

- Geburtstag des Monats für die Geburtstagskinder November/Dezember, Begegnungsstätte Barleben

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Gesprächsrunde des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern jetzt 2xjährlich stattfindet und dass es zu den Anfragen, Anregungen und Anträgen wieder eine Informationsvorlage gibt.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Rost informiert über die Beeinträchtigung der Sicht durch Büsche beim Linksabbiegen auf die Ebendorfer Straße, kommend aus der Backhausbreite (Höhe Hotel). Er regt das Zurückschneiden der Büsche an.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine Anträge.

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Best Western Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0122/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Frau Eckert erläutert die zur Vorlage.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich "Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; zu beschließen, der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	0	0

TOP 8

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren Vorlage: BV-0116/2016

Beschlussvorschlag

- 1. Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG Gardelegen,
 - Avacon AG Salzgitter,
 - Ministerium f
 ür Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 - Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 - Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
 - GDMcom und
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.

- Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen
 - des Landesamtes f
 ür Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
 - der Landeshauptstadt Magdeburg und
 - des Landkreises Börde gefolgt.
- Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1 und
 - Bürger Nr. 2.
- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.

Herr Knust erklärt sich für befangen.

Frau Eckert erläutert den Abwägungsbeschluss zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben.

Beschluss

- Die zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Gefolgt wird den Anregungen und Hinweisen von:
 - Deutsche Telekom Technik GmbH,
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
 - Avacon AG Gardelegen,
 - Avacon AG Salzgitter,
 - Ministerium f
 ür Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
 - Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
 - Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
 - GDMcom und
 - Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte.
 - Teilweise wird den Anregungen und Hinweisen
 - des Landesamtes f
 ür Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
 - der Landeshauptstadt Magdeburg und
 - des Landkreises Börde gefolgt.
 - Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:
 - Bürger Nr. 1 und
 - Bürger Nr. 2.
- 2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 34) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	1	1	1

TOP 9 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne

Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Entwurfs- und Auslageschluss

Vorlage: BV-0117/2016

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.

- 2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Herr Knust erklärt sich für befangen.

Frau Eckert erläutert die Vorlage.

Herr Rost fragt nach der Kostenbeteiligung der Gemeinde am Lärmschutzwall. Frau Eckert antwortet auf diese Frage.

Frau Brämer fragt nach dem Stand der Wärmeversorgung? Frau Eckert erklärt, dass dieses Thema zur Beschlussfassung nicht relevant ist und diese Thematik noch nicht beantwortet werden kann.

Beschluss

- 1. Der Ortschaftsrat Barleben empfiehlt dem dem Gemeinderat den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.
- 2. Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung (einschließlich Anlagen) sind gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
- 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	1	0	1

TOP 10 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der

Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0125/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben.

Frau Lehmann informiert über die Änderungshinweise des Landkreises. Die überarbeitete Satzung wurde jedem Mitglied des Ortschaftsrates nachträglich über Mandatos zugestellt. Fragen werden von Frau Lehmann beantwortet.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	3	0

TOP 11 Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von

Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen

Vorlage: BV-0124/2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen.

Frau Lehmann erläutert die überarbeitete Satzung. Die Hinweise und Auflagen vom Landkreis wurden eingearbeitet.

Zu den Anhörungen aus dem Elternkuratorium und der Gemeindeelternvertretung teilt sie zusammenfassend mit, dass die Eltern für einen 30%igen Kostendeckungsgrad sind und dass die Satzung ab 01.04.2017 wirksam werden sollte.

Die Anhörung des Hortes steht noch aus.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Herr Rost stellt den Antrag, über den Vorschlag des Elternkuratorium (30%iger Kostendeckungsgrad) abzustimmen.

Herr Ibe will den Antrag dahingehend ergänzen, dass eine gewisse Spitze nicht überschritten wird.

Diskutiert wird über das Ausnivellieren der Kosten auf der Basis eines 30%igen Kostendeckungsgrades. Herr Lüder sagt, dass die vorliegenden Zahlen kalkulierte Beträge sind und dass ein 30%iger Kostenbeitrag nicht den Kostengrad erreicht, der von der Kommunalaufsicht gefordert wird.

Nach Formulierung der Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Antrag:

Wer ist für eine Nivellierung mit einem 40%igen Kostendeckungsgrad?

Abstimmungsergebnis: JA 4. NEIN 12. ENHALTEN 0

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag:

Wer ist für eine Nivellierung mit einem 30%igen Kostendeckungsgrad?

Abstimmungsergebnis: JA 10, NEIN 5, ENHALTEN 1

Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage mit der Ergänzung einer Nivellierung mit einem 30%igen Kostendeckungsgrad zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen mit einer Nivellierung mit einem 30%igen Kostendeckungsgrad zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
10	6	0	0

TOP 12 Kooperationsvereinbarung - öffentliche Einrichtung Heimatstube

Hier: Heimatverein Barleben e.V.

Vorlage: BV-0108/2016

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Nase erklärt sich für befangen.

Er übergibt die Leitung der Sitzung an seinen Stellvertreter, Herrn Lehmann. Herr Lehmann erläutert die Vorlage.

Gestellte Fragen werden von Herrn Nase beantwortet.

Im Rahmen der Diskussion geht es um den eventuellen Verkaufs der Halle (Hohle Grubenweg), die dem Verein als Fundus zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang stellt Herr Brämer folgenden Antrag:

Antrag:

Wer ist für eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e. V. in 2 Jahren.

Abstimmungsergebnis: JA 10, NEIN 3, ENTHALTEN 2

Herr Lehmann stellt die Vorlage mit der Änderung, der Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e. V. in 2 Jahren, zur Abstimmung:

Beschluss

- 1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V. zu beschließen.
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
- 3. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	4	1

TOP 13 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

TOP 13.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 01.12.2016

(öffentlicher Teil)

Vorlage: PRO 090/2016

Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13.2 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates vom

01.12.2016

Vorlage: IV-0041/2016

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13.3 Anfragen zur Niederschrift

Frau Brämer informiert, dass noch zwei Antworten aus der Sitzung vom 01.12.2016, TOP 16, ausstehen:

- 1. zur Schimmelgefährdung und Feuchtigkeit im Keller der Grundschule Barleben und
- 2. zur Außenanlage des Kindergartens, die mit Fördermittel errichtet wurde.

Herr Nase informiert, dass die Antworten in Arbeit sind und voraussichtlich mit einer der nächsten Informationsvorlagen zur Festlegungskontrolle beantwortet werden.

TOP 17 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:31 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge Protokollantin

Nase Ortsbürgermeister